

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 11.12.2019
Ort: Rathaus, kleiner Sitzungssaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Barbara Bahsitta

Herr Jochen Bäsch

Herr Axel Heinzmann

Herr Vincenzo Sergio

Herr Fritz Weißer

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Hansjörg Staiger

Vertretung Herr Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Franz Günter

Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Georg Wentz

Entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 04.12.2019 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 BV-Nr. 032-19, Bauvorhaben zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 15, Im Großen Maierstal 3, St. Georgen-Oberkirnach
Vorlage: 151/19**

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert, dass der Bauherr bereits 2014 einen ersten Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle gestellt hat. 2015 wurde der Bauantrag abgelehnt, da die Privilegierung fehlte. Das Regierungspräsidium hat den Widerspruch zurückgewiesen. Die 2017 eingereichte Klage beim Verwaltungsgericht hat nun mit einer Güteverhandlung und einem Vergleich geendet. Der nun vorliegende Bauantrag entspricht den festgelegten Maßen aus dem Vergleich. Daher empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Ortsvorsteher Günter bedauert es, dass der gewerbliche Kleinbetrieb verloren gegangen ist, kann dies aber auf Grund der bestehenden Auflagen im Außenbereich nachvollziehen. Die beantragte große Halle, sorgt hoffentlich für Ordnung auf dem Hof.

Herr Rieger weist nochmal auf die eng gefassten Vorschriften für den Außenbereich hin und betont, dass die Baurechtsbehörde mit dem vorliegenden Antrag einverstanden ist.

Herr Winzer erkundigt sich, was im ersten Bauantrag gegenüber dem jetzt vorliegenden Antrag beantragt war. Es wird erklärt, dass die Maschinenhalle größer geplant war und von Seiten des Landwirtschaftsamtes der Bedarf für die Größe der Halle anhand der vorhandenen Geräte und der zu bewirtschaftenden Fläche nicht gesehen wurde.

Herr Heinzmann hofft, dass alle Fahrzeuge in der Maschinenhalle untergebracht werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 15, Im Großen Maierstal 3, St. Georgen-Oberkirnach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

- 2 **BV-Nr. 062-19, Errichtung eines Pferdestalls mit Bewegungsplatz, nachträgliche Genehmigung eines bestehenden Schuppens, einer Balkonüberdachung / Terrassendach und eines Gartenhauses auf den Grundstücken Flst. Nr. 78, 80, 82 und 83, Bruckenwald 2, St. Georgen-Langenschiltach**
Vorlage: 153/19
-

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt anhand des Lageplans die bestehende Situation und betont, dass hier bereits Fakten geschaffen wurden, die bei einer Baukontrolle festgestellt wurden. Mit dem vorliegenden Bauantrag werden die erforderlichen Unterlagen nachgereicht, um die rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Die errichteten Gebäude sind grundsätzlich unproblematisch und fügen sich ein, schwieriger ist hier der Bewegungsplatz für Pferde, für den ungenehmigt Wald umgewandelt wurde. Dennoch empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen, da eine Verweigerung möglicherweise eine erneute Beschlussfassung nach sich zieht, wenn die Fachbehörden Lösungen finden, den Reitplatz zu genehmigen.

Herr Ortsvorsteher Breithaupt war über den Bauantrag sehr überrascht, da er nicht mitbekommen hatte, wie der Wald entfernt wurde. Sein erster Eindruck war, dass mehr Sonne und Licht für die Gebäude benötigt werde, das Einrichten des Reitplatzes war ihm nicht bekannt.

Bürgermeister Rieger weist auf einen früheren Bauantrag hin für einen Neubau eines Wohnhauses, der durch die untere Baurechtsbehörde abgelehnt wurde mit dem Hinweis, dass keine Privilegierung vorherrscht und der Umbau des bestehenden Hofes möglich wäre. Dieser Fall war damals sehr unbefriedigend.

Herr Staiger macht seinem Ärger Luft, über die geschaffenen Tatsachen. Er vertritt die Auffassung, dass beim Einschlagen des normalen Weges die Gebäude genehmigt worden wären. Er sieht die Stadt St. Georgen gegenüber Veränderungen sehr aufgeschlossen.

Herr Heinzmann betont, wie unmöglich die Waldabholzung naturschutzrechtlich ist.

Herr Tröndle weist darauf hin, dass die untere Naturschutzbehörde einen Ausgleich verlangen wird. Entweder in der Form der Renaturierung oder an anderer Stelle. Auch die Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen obliegt der unteren Naturschutzbehörde.

Beschluss:

Das Einvernehmen für das Bauvorhaben Errichtung eines Pferdestalls mit Bewegungsplatz, nachträgliche Genehmigung eines bestehenden Schuppens, einer Balkonüberdachung / Terrassendach und eines Gartenhauses auf den Grundstücken Flst. Nr. 78, 80, 82 und 83, Bruckenwald 2,

St. Georgen-Langenschiltach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

3 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

1. Herr Tröndle teilt dem Technischen Ausschuss mit, dass im Hallenbad an den oberen Wandflächen Risse festgestellt wurden. Lose Stellen wurden nun als Placken heruntergeschlagen, auch um eine Gefährdung zu verhindern. Die Gewährleistung besteht noch und die Firma wurde nun zum zweiten Mal aufgefordert Stellung zu nehmen und sich mit der Stadt in Verbindung zu setzen. Eine erste Vermutung seitens der Bauleitung geht in Richtung „mangelnde Haftbrücke“. Es könnten auch thermische Probleme vorliegen. Herr Tröndle berichtet, schon während der Bauphase ist der Putz von den Wänden gefallen, hier konnte aber eine Klärung herbeigeführt werden. Herr Tröndle hofft auf eine schnelle Begutachtung, Klärung der Ursache und Besprechung der Sanierung. Möglicherweise muss zur Klärung ein Gutachter hinzugezogen werden.
2. Frau Richter liest die Einvernehmensliste vor.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 7. Januar 2020